



An den Grossen Rat

25.5150.02

ED/P255150

Basel, 24. Juni 2026

Regierungsratsbeschluss vom 23. Juni 2026

Anzug Sandra Bothe betreffend «Sofortmassnahmen zum Gesundheitsschutz an Schulen vor Hitzebelastung»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. Mai 2025 den nachstehenden Anzug Sandra Bothe dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«In Ergänzung zur Motion zur Entwicklung einer langfristigen Hitzeschutzstrategie an Schulen, braucht es auch kurzfristige, pragmatische Sofortmassnahmen, um die Lern und Arbeitsbedingungen rasch zu verbessern.

Rückmeldungen aus dem Schulalltag aus verschiedenen Schulhäusern zeigen deutlich, dass Hitzeperioden bereits heute eine spürbare Belastung für Schüler:innen, Lehrpersonen und weiteres Schulpersonal darstellen. So wurden im August 2024 in einer Basler Schule bereits vormittags über 30°C gemessen - am Nachmittag in einzelnen Schulzimmern bis zu 40°C. Besonders Kinder sind gesundheitlich anfällig auf hohe Temperaturen, da ihre Fähigkeit zur Wärmeregulation eingeschränkt ist. Zwar bestehen Empfehlungen der zuständigen Departemente, deren Umsetzung stösst im Schulalltag jedoch oft an organisatorische und infrastrukturelle Grenzen. Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, ergänzend zur langfristigen Strategie kurzfristig umsetzbare Massnahmen ("Quick Wins") zu prüfen und insbesondere, jedoch nicht abschliessend, über folgende Punkte zu berichten:

1. Monitoring der Raumtemperaturen Systematische Erhebung der Temperaturen in repräsentativ ausgewählten Schulzimmern während der Hitzeperiode (Juni bis September, wenn möglich bereits ab Sommer 2025), um besonders belastete Standorte zu identifizieren und den Handlungsbedarf gezielt zu priorisieren.
2. Optimierte Lüftungsmanagement und Nachtauskühlung Kurzfristigen Reduktion der Raumtemperaturen durch einfache Massnahmen zur Verbesserung der Luftzirkulation am Tag sowie zur Nachtauskühlung (22:00 bis 07:00 Uhr) mittels vertikaler Lüftung (Kamineffekt). Eine mögliche Umsetzung könnte durch das Anbringen von Gittern an Kellerfenstern sowie das Öffnen von Fenstern in den obersten Stockwerken erfolgen, um nächtliche Wärme gezielt abzuführen. Für eine sichere Durchführung braucht es gegebenenfalls personelle Unterstützung. Laut Antwort des Regierungsrats (Anfrage ED/P2354191, November 2023)¹ ist nächtliches Lüften bislang aus Sicherheitsgründen nur eingeschränkt möglich.
3. Alternative Regelung zu hitzefrei Gestaltung einer klaren Regelung, die den Wechsel von regulärem Unterricht zu betreuungsorientierten Angeboten ermöglicht.

Die kurzfristigen Massnahmen sollen als Übergangslösung dienen, bis die im Rahmen der Motion erarbeitete langfristige Hitzeschutzstrategie umgesetzt ist. Sie schaffen auch an heissen Tagen ein lernförderliches, gesundes Umfeld für die Schüler:innen und unterstützen die Lehrpersonen dabei, den Unterricht unter angemessenen Bedingungen zu gestalten und sichern die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers zum Schutz von schwangeren und vulnerablen Mitarbeitenden.

¹ Antwort Hitzeperiode an Schulen: <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100406/000000406191.pdf>

Sandra Bothe, Béla Bartha, Raoul I. Furlano, Brigitte Gysin, Heidi Mück, Laurin Hoppler, Tobias Christ, Franziska Roth, Salome Bessenich, Sasha Mazzotti»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Kanton Basel-Stadt ist mit einer zunehmenden Häufigkeit und Intensität von Hitzetagen konfrontiert. Die hohen Temperaturen in Schulräumen können die Gesundheit, das Wohlbefinden, die Konzentrations- und die Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern sowie der Mitarbeitenden beeinträchtigen.

Das nationale Klima- und Innovationsgesetzes (KIG, Art.10) verweist auf die Vorbildfunktion von Bund und Kantonen bei der Anpassung an den Klimawandel. Auch der Kanton Basel-Stadt steht in der Verantwortung, die Personen, welche unter seiner direkten Verantwortung stehen, vor den Auswirkungen des Klimawandels - insbesondere vor der zunehmenden Hitzebelastung - zu schützen. Vor dem Hintergrund der Klimaszenarien CH2025 und veränderter Rahmenbedingungen soll die Massnahmenplanung im Kanton zur Anpassung an den Klimawandel in einem strategischen Bericht weitergeführt werden. Das Ziel ist die bestehenden Grundlagen zu überprüfen, weiterzuentwickeln und die vorhandenen Aktivitäten im Hinblick auf die Herausforderungen des Klimawandels gezielt zu stärken.

Aktuell laufen verschiedene Massnahmen, welche zum Ziel haben, die Auswirkungen der sommerlichen Hitze in den Schulen zu reduzieren. Diese betreffen auch Aspekte der Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend «ein lernfreundliches Klima: Gesundheitsschutz an Schulen vor Hitzebelastung nachhaltig gewährleisten» sowie die Umsetzung des Budgetpostulats 2026 Sandra Bothe betreffend «Erziehungsdepartement, Zentrale Dienste und Generalsekretariat, Sach- und Betriebsaufwand (Standortspezifische Lüftungskonzepte an Schulen)». Die Motion, das Budgetpostulat und der vorliegende Anzug, werden koordiniert bearbeitet durch das Erziehungsdepartement, das Bau- und Verkehrsdepartement und das Finanzdepartement. Einbezogen werden ebenfalls das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt sowie das Gesundheitsdepartement. Die Massnahmen sowie der aktuelle Stand zu den politischen Vorstössen werden im Folgenden ausgeführt.

2. Bauliche Massnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz

Viele Schulgebäude stossen bei hohen Temperaturen aufgrund ihrer architektonischen Struktur, ihrer Lage oder technischer Rahmenbedingungen an Grenzen bezogen auf den Wärmeschutz. Massnahmen wie eine nachträgliche Installation von passiven oder aktiven Kühlungssystemen, bauliche Verschattungen oder energetische Sanierungen können in der Regel nicht isoliert durchgeführt werden. Sie bedingen teilweise tiefgreifende Eingriffe in die Gebäudestruktur. Die Umsetzung dieser baulichen Massnahmen erfordern erhebliche finanzielle und personelle Mittel sowie planerische Vorläufe. Die kurzfristige Umsetzung umfassender baulicher Massnahmen an bestehenden Schulgebäuden für einen Wärmeschutz ist daher nicht realistisch.

Bei Neubauten werden bereits gezielt Massnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz umgesetzt. Dazu gehören unter anderem Beschattungen, Möglichkeiten zur Nachtauskühlung, angepasste

Lüftungskonzepte sowie Begrünungen im Aussenraum. Bei bestehenden Gebäuden erfolgt die Umsetzung der baulichen Massnahmen zum Wärmeschutz im Rahmen der zyklischen Sanierungen.

2.1 Sofortmassnahmen / Testprojekte

In den Sommerferien 2026 werden in ausgewählten Gebäuden und Räumen sowohl Sofortmassnahmen zum Wärmeschutz als auch Testprojekte umgesetzt. Zu den Sofortmassnahmen gehören unter anderem Machbarkeitsabklärungen zur nächtlichen Querlüftung sowie Anpassungen an bestehenden Lüftungsanlagen, um die Luftqualität insbesondere während der Prüfungszeit zu verbessern. Parallel dazu wird im Rahmen eines Testprojekts die Wirkung von Deckenventilatoren geprüft. Die gewonnenen Erkenntnisse sowie der Vergleich zwischen Räumen mit und ohne Massnahmen fliessen in die weitere Planung ein.

3. Monitoring der Raumtemperaturen

Bereits seit Sommer 2024 werden im Rahmen einer Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz in repräsentativ ausgewählten Standorten systematische Messungen durchgeführt. Die systematische Erhebung der Temperaturen ist eine wichtige Grundlage für die Planung der baulichen Massnahmen. Die Messungen erlauben eine Aussage zur aktuellen Resistenz der Gebäude gegenüber der sommerlichen Hitze. Nebst der Temperatur werden die Luftqualität und weitere Faktoren gemessen. Ergänzend zu der Studie werden seit Sommer 2025 in weiteren Schulgebäuden Messungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Studie sowie der ergänzenden Messungen werden im Rahmen der Umsetzung der Motion berücksichtigt.

4. Nachtauskühlung

Mit Nachtauskühlung wird die passive Kühlung eines Gebäudes beschrieben. Für die sogenannte Nachtauskühlung muss im Gebäude ein Kamineffekt entstehen. Das heisst, die Luft muss sich in grossen Volumenströmen bewegen können. Die Auskühlung braucht für den bestmöglichen Effekt eine Lüftungsdauer von 10-12 Stunden. In diesem Zeitraum können die Bauteile auskühlen bzw. die kühlen Temperaturen speichern. Zusätzlich muss der Temperaturunterschied ausreichend gross sein. In sogenannten Tropennächten erzielt die Nachtauskühlung daher eine nur sehr geringe bis keine Wirkung.

Zusätzlich zu den baulichen Voraussetzungen, die es für den Kamineffekt braucht, müssen die Vorgaben zum Witterungs- und Einbruchsschutz sowie Aspekte des Brandschutzes eingehalten werden. In bestehenden Schulhäusern braucht es dafür bauliche Massnahmen, die nicht kurzfristig umgesetzt werden können.

5. Alternative Regelung zu hitzefrei

Gemäss §73 Abs. 1 Schulgesetz (SG 410.100 vom 4. April 1929) gelten an den Volksschulen verbindliche Blockzeiten, die verlässlich einzuhalten sind. Die Gestaltung des Unterrichts und somit die Anpassung der Inhalte sowie des Durchführungsortes an die Innen- und Aussentemperatur obliegt der zuständigen Schulleitung sowie der unterrichtenden Lehr- oder Fachperson.

Ein wichtiges Element für den sommerlichen Wärmeschutz sind betriebliche Massnahmen. Das Gesundheitsdepartement hat gemeinsam mit dem Erziehungsdepartement ein Plakat mit Verhaltenshinweisen erstellt. Dieses soll Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen und weiteren Mitarbeitenden der Schulen als Orientierung dienen. Es umfasst sowohl Hinweise zum richtigen Lüften wie auch zu individuellen Massnahmen. Für eine erfolgreiche Umsetzung der betrieblichen Massnahmen sind klare Informationen und eine gemeinsame Praxis am Standort unabdingbar.

6. Umsetzung Frühlüftung

Das Budgetpostulat Sandra Bothe für die Umsetzung der Frühlüftung an den Schulen wurde vom Grossen Rat an seiner Sitzung vom 22. April 2026 entgegen dem Antrag des Regierungsrats angenommen. Vor den Sommerferien wird die Lüftung an Mittel- und Berufsschulen aufgrund der Abschlussprüfungen sowie an zwei Sekundarschulen aufgrund der besonders hohen Hitzebelastung umgesetzt. Nach den Sommerferien wird die Lüftung zusätzlich an den Volksschulen umgesetzt. Für die Lüftung werden zwei Sicherheitsfirmen beauftragt. Die beantragten Mittel reichen für circa zehn Tage, das heisst, die Frühlüftung wird nur an besonders heissen Hitzetagen gemäss vordefinierten Kriterien durchgeführt.

7. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend «Sofortmassnahmen zum Gesundheitsschutz an Schulen vor Hitzebelastung» stehenzulassen bis zur Beantwortung der Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend «ein lernfreundliches Klima: Gesundheitsschutz an Schulen vor Hitzebelastung nachhaltig gewährleisten».

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin